



Einhaltung des Mindestlohngesetzes ( MiLoG )

Wir, die Firma Heinrich Holste GmbH & Co. KG  
Burgtwete 2  
32676 Lügde

bestätigen als Auftragnehmer unseren Kunden gegenüber,  
dass uns die Bestimmungen des MiLoG vollumfänglich bekannt sind  
und von uns zu jeder Zeit uneingeschränkt eingehalten werden.

Insbesondere garantieren wir Auftraggebern und Arbeitnehmern  
ein Arbeitsentgelt zu zahlen, dass den nach § 1 MiLoG aktuell vorgeschriebenen  
Lohn pro Zeitstunde übersteigt.

Soweit von uns Nachunternehmer eingesetzt werden, verpflichten wir uns,  
alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Bestimmungen  
des MiLoG auch durch diese zu gewährleisten.

Unsere Auftraggeber sind berechtigt, unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen  
von uns Nachweise zu fordern, die geeignet sind, die Einhaltung des MiLoG  
zu belegen.

Freistellungserklärung

Als Auftragnehmer verpflichten wir uns, Auftraggeber von allen Ansprüchen  
Dritter im Zusammenhang mit Verletzungen des MiLoG freizustellen, die  
auf unser Verschulden oder auf Verschulden der von uns eingesetzten Nachunternehmer  
zurückzuführen sind.

Insbesondere gilt dies für mögliche Ansprüche aus Nachforderungen von  
Sozialversicherungsbeiträgen und verhängten Bußgeldern, die gegenüber dem Auftraggeber  
geltend gemacht werden könnten.

32676 Lügde, den 01.01.2018

Heinrich Holste GmbH & Co. KG  
32676 Lügde

Telefon : +49 5283 96900	Kommanditgesellschaft	Persönlich haftende Gesellschaft	Geschäftsführer
Telefax : +49 5283 969018	Sitz Rischenau	Heinrich Holste Beteiligungs GmbH	STEFAN HOLSTE
E-Mail : holste.baustoffs@t-online.de	Registergericht Lemgo	Sitz Rischenau	USt NR.DE 124606228
	HRA 3862	Registergericht Lemgo HRB 5160	St.Nr. 313 5746 0080

Sparkasse Detmold	BLZ 47650130	Konto 501320	IBAN DE55 4765 0130 0000 5013 20	BIC WELADE3LXXX
Volksbank Ostlippe	BLZ 47691200	Konto 20120800	IBAN DE26 4769 1200 0020 1208 00	BIC GENODEM10LB